



Otto-Schwerdt-Mittelschule (Ganztagesschule)
Kirchfeldallee 6
93055 Regensburg
E-Mail: otto-schwerdt-ms@schulen.regensburg.de
Telefon: 0941 507-1900 Fax: 0941 507-1909



Nutzungsvertrag über ein Schülerschließfach / Nr. _____

Zwischen

Name, Vorname, Anschrift, Telefon

und der

*Otto-Schwerdt-Mittelschule, vertreten durch die Schulleitung
wird nachfolgender Nutzungsvertrag geschlossen:*

- §1 Nutzungsobjekt und Nutzungsdauer:** Dem obig genannten Schüler wird für die Dauer des ordentlichen Schulbesuchs an der Schule ein Schülerschließfach mit Schlüssel überlassen. Die Weitergabe des Schließfachs an Dritte ist ausdrücklich untersagt. Es besteht kein genereller Anspruch auf Überlassung eines Schließfachs. Die Überlassung des Schließfachs an den Schüler endet automatisch mit der Beendigung des Schulbesuchs oder aufgrund der besonderen Veranlassung durch die Schulleitung.
- §2 Nutzungszweck und Instandhaltung:** Der Nutzer anerkennt die von der Schule erlassene Schließfachordnung. Insbesondere anerkennt der Nutzer die Pflicht zum ordnungsgemäßen und sorgfältigen Gebrauch des Schließfachs. Schäden und auftretende Mängel sind dem Hausmeister unverzüglich zu melden.
- §3 Sicherheitsleistung:** Der Nutzer hinterlegt bei der Schulleitung eine Sicherheitsleistung in Höhe von € 15,- (Einmalzahlung), die bei schadensfreier Rückgabe einschließlich Schlüssel wieder zurückgezahlt wird. Das Schließfach wird an Schüler der Ganztageshauptschule ohne weitere Kosten überlassen.
- §4 Rückgabe des Schließfachs:** Bei Beendigung der Nutzung ist das Schließfach im sauberen Zustand mit allen Schlüsseln dem Hausmeister zurückzugeben. Schäden, die durch vorsätzliche unsachgemäße Nutzung oder verbotswidrigem Gebrauch durch den Nutzer entstanden sind, werden diesem in Rechnung gestellt.
- §5 Nutzungsentzug infolge Missachtung der Schließfachordnung:** Grobe Verstöße gegen die Schließfachordnung sowie wiederholtes vorsätzliches Nichtbeachten der Regeln der Schließfachordnung führen zum fristlosen Entzug des Schließfachs durch die Schulleitung.

Regensburg, den

Unterschrift des Nutzers

Schulleitung

Erziehungsberechtigter des Nutzers
und gesetzlicher Vertreter



Schließfachordnung

1. Das Schließfach ist für deinen persönlichen Gebrauch bestimmt. Du solltest im Schließfach ausschließlich deine eigenen Sachen aufbewahren.
2. Das Schließfach sollte immer abgeschlossen sein. Vergiss bitte nicht den Schlüssel abzuziehen. Schreibe dir die Schlüsselnummer auf und bewahre das Blatt mit der Nummer gut auf.
3. Achte auf die sorgfältige Aufbewahrung des Schlüssels. Bei Verlust des Schlüssels musst du die Kosten für die Wiederbeschaffung selbst übernehmen.
4. Diese Dinge haben im Schließfach nichts verloren:
 - Speisen, Pausebrote und offene Getränke.
 - verschwitzte und feuchte Kleidungsstücke
 - stark verschmutzte Straßenschuhe oder dergleichen
5. Vorschläge ... Dinge, die im Schließfach gut aufgehoben sind:
 - Dinge, die für dich einen bestimmten Wert haben, die du nicht gerne so einfach herumliegen lassen möchtest
 - Schulsachen, die nicht jeden Tag gebraucht werden ... aber Vorsicht! Vergiss bitte nicht das Lernen zuhause!
 - Dinge für Aufführungen, persönliche Utensilien für Theater usw.
 - Kleidungsstücke von besonderem Wert... aber: teure Wertgegenstände bitte zuhause lassen!
6. Halte dein Schließfach sauber!
Schmutz und Feuchtigkeit haben im Schließfach nichts verloren. Reinige dein Schließfach regelmäßig mit einem sauberen Tuch / Lappen.
7. Melde Schäden und aufgetretene Mängel sofort beim Hausmeister! Meistens lassen sich kleinere Schäden problemlos beheben.
8. Behandle dein Schließfach sorgfältig! Du hast ein nagelneues Schließfach übernommen. Gebrauchsspuren sind normal. Was wir auf keinen Fall hinnehmen werden sind vorsätzliche Beschädigungen und Zerstörungen aller Art. Diese werden konsequent den Verursachern in Rechnung gestellt.

Die Schulleitung

Kenntnis genommen

(Unterschrift des Nutzers)